

# BIV-Rundschreiben



**Die Gebäudedienstleister**  
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks  
Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Bundesvorstand  
Obermeister  
Direkte Landesverbände und Innungen  
Einzelmitglieder im BIV  
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Bonn, 29. Oktober 2018 | [biv@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:biv@die-gebaeuedienstleister.de)

## **E-Dienstwagen: Neue steuerliche Förderung**

**Ab 2019 gilt für einen begrenzten Zeitraum die vergünstigte Besteuerung der Privatnutzung eines Elektro- und Hybridelektro-Dienstwagens.  
| Nr. 23/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat eine neue Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge im „Gesetz zur Vermeidung von Steuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (bisher Jahressteuergesetz 2018) beschlossen.

Für privat genutzte Dienstwagen, die als Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge angeschafft oder geleast werden, gibt es bald eine interessante steuerliche Förderung (§ 6 Absatz 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz-E). Bei der pauschalen sog. 1 %-Regelung ist die Privatnutzung mit monatlich 1 % vom Bruttolistenpreis (im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich Sonder-Ausstattung) zu versteuern. Nach der Neuregelung wird für die private Nutzung lediglich 1 % vom **halbierten** Bruttolistenpreis angesetzt.

Wird die private Nutzung mittels eines Fahrtenbuchs nachgewiesen, sind die Aufwendungen für die Anschaffung des Fahrzeuges nur zur Hälfte anzusetzen. Entsprechend gilt bei geleasten Fahrzeugen, dass die Leasingkosten nur zur Hälfte zu berücksichtigen sind.

Die Neuregelung gilt für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge, die **ab 1. Januar 2019 und bis 31. Dezember 2021** angeschafft oder geleast werden (auf das Datum der Bestellung kommt es nicht an).

Bundesinnungsverband des  
Gebäudereiniger-Handwerks

✉ Walter-Faber-Haus  
Dottendorfer Straße 86  
53129 Bonn  
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0  
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11  
[biv@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:biv@die-gebaeuedienstleister.de)

□ Büro Berlin  
Jägerstraße 5  
10117 Berlin  
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99  
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79  
[berlin@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:berlin@die-gebaeuedienstleister.de)

[www.die-gebaeuedienstleister.de](http://www.die-gebaeuedienstleister.de)

**Hinweis:**

Bei Anschaffung oder Leasing eines E-Dienstwagens vor dem 1. Januar 2019 oder nach dem 31. Dezember 2021 gilt lediglich der derzeitige Nachteilsausgleich in Form der Minderung des Listenpreises um die darin enthaltenen Kosten des Batteriesystems, gestaffelt nach Anschaffungsjahr (§ 6 Absatz 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz-E)..

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks